

Dienstgeber-Bestätigung

Modul Unterstützung bei der Basisversorgung (UBV) gem. GuKG
(Kurs mit 100 h Theorie + 40 h Praktikum)

Zuname: Akad.Titel:
Vorname: Soz.Vers.Nr.:

Derzeitige berufliche Tätigkeit in der Behindertenarbeit:

Dienstgeber (Stempel des Dienstgebers)	Arbeitsstelle	angestellt seit (Stundenausmaß)	Arbeitsbereich (Wohn-, Tages-)
.....

Ich melde mich hiermit verbindlich für den UBV-Kurs an. Ich nehme zur Kenntnis, dass die regelmäßige Teilnahme verpflichtend ist und ich die untenstehenden Regelungen zur Kenntnis genommen habe.

.....
Ort Datum Unterschrift

Ich habe die folgenden Regelungen zur Kenntnis genommen und bin vollinhaltlich damit einverstanden:

Fehlstunden:

Grundsätzlich besteht Anwesenheitspflicht. Für einen positiven Abschluss des UBV-Kurses werden maximal 20% an Fehlstunden toleriert, das sind 16 UE in Pflege und 4 UE in Arzneimittellehre. Fehlstunden, auch unterhalb dieser Grenze, müssen auf jeden Fall schriftlich entschuldigt und belegt werden, z.B. durch Krankmeldung einer Ärztin/eines Arztes, Pflegefreistellung bei Erkrankung eines Kindes, Bestätigung Gerichtstermin o.Ä.

Wir behalten uns das Recht vor, individuell zu entscheiden, wie wir bei Überschreiten der Fehlstunden-Grenze vorgehen. In begründeten Fällen können wir ein Nachholen der verpassten UE sowie das Ablegen der Prüfungen in Pflege und Arzneimittellehre im nachfolgenden Kurs anbieten. Kann jedoch mehr als die

Hälfte des Kurses nicht besucht werden, so muss ein neuer Kurs gebucht werden und es fallen neuerlich Kursgebühren in gleicher Höhe an.

Bei Nichtantreten zur Abschlussprüfung in Pflege und generell für jeden neuerlichen Prüfungstermin verrechnen wir eine Gebühr von €70,-

40h-Praktikum:

Alle Infos zum Praktikum finden Sie unter: <https://sob.caritas-wien.at/ausbildung/modul-ubv>
> UBV-Kursinformation

Das 40h-Praktikum unter Anleitung einer DGKP (diplomierte Gesundheits- und Krankenpflegeperson) gehört zum UBV-Kurs dazu. Meistens kann man das Praktikum innerhalb der eigenen Einrichtung für Menschen mit Behinderung absolvieren.

Sprachkenntnisse:

B1 ist erforderlich, B2 wäre wünschenswert. Die TN müssen dem Unterricht folgen und der Informations- und Dokumentationspflicht nachkommen können.

Beendigung des Dienstverhältnisses vor oder während des UBV-Kurses:

Endet das Dienstverhältnis eines TN unmittelbar vor oder während des UBV-Kurses, so ist der TN verpflichtet, uns dies unverzüglich mitzuteilen.

Teilnahmevoraussetzung:

Die Ausbildung richtet sich an Personen, die in einem Dienstverhältnis zu Trägern der Behindertenbetreuung sind und Menschen mit Behinderung in multiprofessionellen Teams begleiten. Die Träger-Organisationen müssen behördlich bewilligt sein oder der behördlichen Aufsicht unterliegen.